



Kündigungsfrist 1 Monat vor Vertragsende

Automatische Verlängerung 12 Monate mit 1-monatiger Kündigungsfrist
bei gleichbleibenden Konditionen

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise. Es erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer nach § 19 UstG.

Zahlungsvereinbarung

Monatliche Zahlung
in Höhe von: _____ Euro
jeweils zum _____. des Monats

Quartalsweise Zahlung
in Höhe von: _____ Euro
jeweils zum _____. des Quartals

Jährliche Zahlung
in Höhe von: _____ 180,00 Euro
jeweils zum _01.11. des Jahres

Zahlungsart: Überweisung

Bitte richten Sie einen Dauerauftrag ein.

1. Leistungsbeschreibung

1.1 Der Verein stellt dem Vertragspartner je nach Sponsoringpaket jeweils folgende Leistungen und Werbeflächen zur Verfügung (siehe Anhang für Sponsoringpakete).

1.2 Die Sponsoringinhalte stehen dem Vertragspartner über die Dauer der Vertragslaufzeit zur Verfügung und müssen vom Vertragspartner aktiv eingefordert werden. Der Verein ist nicht verpflichtet diese Inhalte vollständig zu leisten, wenn kein Auftrag des Vertragspartners vorliegt.

2. Bandenwerbung

2.1 Der Verein stellt dem Vertragspartner eine Werbefläche zur Anbringung einer Werbeschautafel (Bandenwerbung) zur Verfügung. Die Werbefläche befindet sich an der Zuschauerbarriere am Sportplatz Heinrich-Schneider-Stadion in Sontra. Dabei entscheidet der Verein über die konkrete Position der Werbebande auf dem Sportplatz. Diese wird vorher mit dem Vertragspartner abgestimmt.

2.2 Die Werbetafel ist und bleibt Eigentum des Vertragspartners. So liegt die Haftung für die Werbetafel beim Vertragspartner. Bei Beschädigungen, Verwitterung, Diebstahl oder ähnlichen Fällen trägt der Vertragspartner die entsprechenden Kosten.

2.3 Der Vertragspartner kann eine Werbebande selbst anfertigen lassen, wenn die Werbebande die Anforderungen unter 2.4 erfüllt. Alternativ kann er der Verein eine Werbebande beauftragen und die Kosten dem Vertragspartner in Rechnung stellen. Layout und Satz der jeweiligen Werbebande sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

2.4 Die Anforderungen an eine Werbebande lauten:



Größe: 285x98cm oder 300x75cm (bitte vor Bestellung mit Verein abklären)

Material: Alu-Dibond-Platte mit 3mm Wanddicke

Druck: Digital- oder UV-Druck (einseitig)

Schutz: Schutzlaminat/Schutzlack (wenn möglich)

2.5 Sollte die Werbebande Anforderung aus 2.4 nicht erfüllen, kann der Verein entscheiden, dass die Werbebande nicht aufgehängt werden soll und eine neue Werbebande zur Verfügung gestellt werden muss.

3. Vergütung

3.1 Der Verein erhält für das jeweilige Sponsoring die vereinbarte Gesamtsumme. Sollten einzelne Leistungen oder Werbeflächen nicht genutzt werden, ist dennoch der Gesamtbetrag des Sponsoringpakets fällig.

3.2 Der Verein wird dem Vertragspartner jährlich eine Rechnung stellen, die die gewählte Zahlungsart berücksichtigt. Monatliche oder quartalsweise Zahlungsintervalle werden als Teilzahlungen des Gesamtbetrages betrachtet.

3.3 Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

3.4 Sollte sich ein Vertragspartner in Zahlungsverzug befinden, wird eine Zahlungserinnerung versendet. Wird diese nicht innerhalb von 3 Monaten beglichen, werden sämtliche Inhalte der Vereinbarung eingestellt und Werbeinhalte (wie Werbebande, Flyer etc.) entfernt. Bei schuldhaftem Zahlungsverzug werden sämtliche Zahlungsverpflichtungen sofort in Rechnung gestellt. Zusätzlich können Kosten für Verzugszinsen, Rechtsverfolgung sowie Mahn-, Inkasso-, Gerichts- oder Anwaltskosten anfallen, die in Rechnung gestellt werden.

4. Laufzeit des Vertrages

4.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem in der Sponsoringvereinbarung vereinbarten Vertragsbeginn und läuft zunächst für die vereinbarte Grundlaufzeit. Verträge verlängern automatisch für 12 weitere Monate, wenn sie nicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat vor dem jeweiligen Beendigungszeitraum in Textform gekündigt werden.

4.2 Die Vertragskonditionen bei einer automatischen Verlängerung entsprechen den Konditionen für die Grundlaufzeit der Sponsoringvereinbarung, wenn nicht anders vereinbart.

4.3 Kündigungen sind postalisch an: Sportgemeinschaft 1919 e.V. Sontra, Jahnstr. 15 in 36205 Sontra oder via Mail an info@sg-sontra.de zu senden.

4.4 Das Recht zur außerordentlichen Sonderkündigung bleibt unberührt.

5. Entfernung der Werbebande und Werbeinhalte

5.1 Der Verein ist berechtigt, die Werbebande und weitere Werbeinhalte sofort zu entfernen, wenn konkrete Anhaltspunkte vermuten lassen, dass die Werbeinhalte Rechte Dritter verletzt oder sonst gegen die Rechtsordnung verstößt. Ein solcher Anhaltspunkt ist insbesondere anzunehmen, wenn Behörden oder Dritte Maßnahmen – gleich welcher Art – gegen den Verein einleiten, als deren Grundlage eine Rechtsverletzung oder die Rechtswidrigkeit der Werbebande angegeben wird.

5.2 Über die Entfernung wird der Verein den Vertragspartner unverzüglich schriftlich informieren.



6. Salvatorische Klausel

Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken im Vertrag.

7. Individuelle Vereinbarungen



Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir freuen uns sehr Sie als Sponsor der Sportgemeinschaft 1919 Sontra begrüßen zu dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift
SG Sontra

Unterschrift
Sponsor